

Hinweise & Vorgaben zur Gruppenstärke

(STAND:10/2019)

Gruppen im Allgemeinen, für Schulklassen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderhorte & für Ferienspiele

Sämtliche Gruppenpreise gelten stets pro einzelner Person ab 1 m Größe und nur nach einer fristgemäß erfolgten & verbindlicher Vorab-„Online-Anmeldung“ ggf. mit entsprechender Bescheinigung.

ACHTUNG:

Der Einlass in den Park erfolgt **NUR** in der „geschlossenen Gruppe“ zusammen mit der Gruppenleitung (GL) in der **Mindestgruppengröße**. Für evtl. später eintreffende Personen werden **keine** Karten hinterlegt und auch **kein** Gruppenpreis in Anrechnung gebracht, - hier gilt dann der Einzel-Eintritt.

ACHTUNG:

ALLGEMEINE GRUPPEN

(gültig von Montag bis Sonntag mit entsprechender Anmeldung)

ab **25** Personen, sind:

gilt ab 1 Meter bis einschl. 79 Jahre

Vereine, Fördervereine, e.V.-Vereine, Sportverbände, Sportclubs, Lauftreffs, Kirchenchöre, Kommunion-/Konfirmationsgruppen, Auto-, Kegel-, Reitclubs, Karneval- & Gardevereine, Musik-, Gesang-, Wander-, Turn-, Imker-, Tier-(schutz)- Dorf-, oder Schützenvereine, Stammtische, Elternstammtische, Jugend-, Kinder-, Krabbelgruppen, Tages-, Nachmittags- oder Ferienbetreuungen, politische Gruppierungen / Parteien, usw. *Außerdem all jene, die bei den unten aufgezählten Gruppenaufzählungen „ausgeschlossen“ sind.*

Für diese Gruppenform ist ein (**1**) Gruppenleiter [21 Jahre] pro „online verbindlich angemeldeter Gruppe“ mit freiem Eintritt vorgesehen.

SCHULKLASSEN*

(gültig nur unter der Woche von Mo. bis Fr. – **ABER:** keine „Brückentage“)

ab **10** Schülern

gilt bis einschl. 17 Jahre

=> mit dieser Personenanzahl halten wir uns an das **unterste Limit** – gemittelt aus der Vorgabe der Hess. Schulbehörde- die vorschreibt, welche Anzahl schulfähiger Kinder in einer Klasse sind, bzw. in einer Klasse sein sollten; siehe dazu: SchulKlassGrV HE 2017 Dieser Preis gilt nur für öffentliche Schuleinrichtungen und den hier angegebenen Schulformen: Grund-, Haupt-, Gesamt-, Realschulen, Gymnasien, -auch berufliche-, FOS, Ober- sowie Förderschulen (*wobei beim „BG“ & bei der „FOS“ die 17 Jahre nicht gelten*)

Der Park geht davon aus, dass bei Schulklassen, i.d.R. KEINE Eltern dabei sind.

Anderweitige Schuleinrichtungen, wie etwa:

Privatschulen -sowie im Speziellen: Abendschulen, Volkshochschulen, Fach- o. Hochschulen, Akademien, Universitäten, Musikschulen, Sprach- o. Heilschulen, Schulische Nachmittags-/ Tages-/Ferienangebote /-betreuungen sowie sonstige schulische Aus- bzw. Weiterbildungsformen – sowie sämtliche „e.V. oder Fördervereine“ von Schulen - gleich welcher Art!

sind grundsätzlich von dieser Regelung ausgenommen!

KIGA /KITA /KINDERHORT*

(gültig von Mo. bis Fr. – **ABER:** keine „Brückentage“)

ab **10** Kindern

gilt bis einschl. 6 Jahre

=> Dieser Preis gilt nur für o.a. Kinderbetreuungen, die eine kommunale, kirchliche oder karitative^(?) Trägerschaft haben bzw. Einrichtungen, die von paritätischen Wohlfahrtsverbänden betrieben / geleitet werden.

Anderweitige KiGa / KiTa / Hort-Einrichtungen, wie etwa:

Privat-Kindergärten -sowie im Speziellen: Nachmittags-/ Tages-/Ferienangebote /-betreuungen, Private Kinderbetreuungs-Einrichtungen sowie sämtliche „e.V. oder Fördervereine“ von KiGa / KiTa / Hort - gleich welcher Art!

sind grundsätzlich von dieser Regelung ausgenommen!

FERIENSPIELE*

(gültig nur innerhalb der Ferienzeiten des Heimatbundeslandes unter der Woche von Mo. bis Fr. – ABER: Keine „Brückentage“)

ab 10 Teilnehmern

gilt bis einschl. 14 Jahre

=> Gilt ausschließlich & nur für die FSP-Angebote von kommunalen oder karitativen⁽²⁾ Einrichtungen/Veranstaltern !

Es sind somit also keinerlei „privat initiierte“ Veranstaltungen von (e.V.-) Vereinen oder Verbänden, von politischen Parteien (Fraktionen, Gruppierungen o. Stiftungen), ehrenamtlichen Betreuungen, Hausaufgabenhilfen, Fördervereinen von KiGa, KiTa, Schulen o. Horte, Nachmittags-/ Tages-/Schul- oder Ferienbetreuungen, Tagesmütterprojekte, Campinglager, städtische Einrichtungen, wie z.B. (Büchereien, Sportstätten, Tourist-Informationen, Eigenbetriebe, Begegnungsstätten, Kulturzentren oder Zweckverbände, usw.) Teil dieses Preis-Angebotes.

Der Park geht zudem davon aus, dass bei Ferienspielen KEINE Eltern dabei sind.

⁽²⁾ *Karitative Organisationen sind kirchliche Hilfswerke, die sich um humanitäre Hilfe und soziale Anliegen sorgen. Einige Beispiele sind: Caritas, Diakonisches Werk, Malteser Hilfsdienst, Johanniter & Heilsarmee sowie die konfessionsfreien Organisationen wie z.B. das Rote Kreuz, die Arbeiterwohlfahrt oder der paritätische Wohlfahrtsverband.*

* **Für diese Gruppenformen gilt die „1:10-Regel“ => d.h. pro 10 Kinder ist eine (1) Aufsicht frei ! Als Aufsicht zählen nur erwachsene Personen (ab 21 Jahre) die in der jeweiligen Einrichtung auch sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind!**

Alle anderen Personen -die über die 1:10-Regel hinausgehen- oder die Begleitungen (Eltern / Geschwister / Großeltern) dabeihaben, bezahlen ebenfalls diesen Gruppentarif.

SOZIAL-TARIF

(gültig nur unter der Woche von Mo. bis Fr. – ABER: keine „Brückentage“)

ab 5 Personen

inkl. aller Betreuer

NUR für Ausflüge dieser Einrichtungen: Wohnbetreuungen, Kurzzeitpflegeeinrichtungen, Mutter-Kind-WGs, Frauenhäuser, Männerhäuser, Waisenhäuser, Don-Bosco-Heime, Kinderheime, Jugendhilfe-Wohngruppen, Betreutes Wohnen, Obdachlosenheime, Pro-Familia, „Tafel“-Einrichtungen, VdK-Betreuungen [**die anerkannte Gemeinnützigkeit vorausgesetzt**]

[!] Dieses Angebot gilt NUR für die Ausflüge der o. a. Einrichtungen, die eine „zweckgebundene“ amtlich bescheinigte & genehmigte Ausflugs-Bescheinigung ihrer „gemeinnützigen“ Trägerschaft vorlegen können. [!]

ANMELDEFRISTEN zur Gruppen-Anmeldung:

Dem Park sind (für alle hier aufgeführten Institutionen) original ausgefüllte Schul-/KiGa-/KiTa/Hort oder FSP-Bescheinigungen vorzulegen/ abzugeben, die vom jeweiligen Veranstalter unterschrieben* & abgestempelt* wurden und für die „angemeldete“ Gruppe gilt. Sie sind allerspätstens am Tag des Besuches an der Kasse vorzulegen -besser aber noch- zusammen mit der „ONLINE-Anmeldung“. (Anmeldefrist: „Wetterunabhängig“ eine Woche VORHER zugesandt) Hieraus MUSS hervorgehen, dass es sich explizit um einen Ausflug dieser Gruppe im Rahmen eines Schul- / Hort- / KiGa- / KiTa oder FSP-Verbund handelt.

Sämtliche Gruppenanmeldungen sind ausschließlich über die Homepage (www.erlebnispark-steinau.de) unter „Onlineformulare“ innerhalb der genannten Anmeldefrist anzumelden.

Eine Anmeldeummer wird durch den Park vergeben und dem Anmelder separat per E-Mail zurückgesandt. Treten evtl. beim Übersenden Ihrer Anmeldung oder beim Rücksenden der -durch uns vergebenen- Anmeldeummer evtl. PC-Probleme auf, so müssen Sie Ihre Computereinstellungen nachsehen lassen. Für nichterhaltene (oder im Spam-Ordner gelandete) E-Mail ist nicht der Park verantwortlich. Beachten Sie bitte: Haben Sie keine Anmeldeummer, ist kein Gruppenpreis möglich! (**Halten Sie daher Ihren PC & dessen Einstellungen auf dem neuesten Stand**)

Bei der Unterschreitung der vorgeschriebenen Personenanzahl sowie bei einem „NICHT-Vorliegen“ der entsprechenden Bescheinigungen / Anmeldeummer entfällt der Gruppentarif und es wird der „normale, nichtermäßigte Tages-Einzel-Eintritt“ angewandt & berechnet.

WICHTIG:

Bitte vereinbaren Sie mit Ihren Gruppenmitgliedern UNBEDINGT einen Treffpunkt im Park, zum „Sammeln“ für den angedachten Heimreisezeitpunkt - wir rufen KEINE Personen aus, nur weil evtl. der Bus jetzt warten muss.

Unsere Ausrufanlage ist einzig & alleine nur für „verlorengegangene“ (Kleinst- o. Klein-)Kinder eingerichtet.

WICHTIG: